

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 23. Oktober 2006

Nr. 2006/1835

### **Einwohnergemeinde Gempen: Genereller Entwässerungsplan Teil-GEP Grossacker Süd / Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

1.1 Die Einwohnergemeinde Gempen reichte gemäss § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1) den Generellen Entwässerungsplan Teil-GEP Grossacker Süd mit folgenden Unterlagen zur Genehmigung ein:

- Nutzungsplan, Situation 1:1'000
- Teil-GEP Bericht.

1.2 Der Einwohnergemeinderat Gempen hat den Teil-GEP am 2. Februar 2006 vorbehältlich der öffentlichen Auflage genehmigt. Da während der öffentlichen Auflage vom 10. Februar 2006 bis 13. März 2006 keine Einsprachen eingereicht wurden, gilt der Teil-GEP definitiv als von der Gemeinde genehmigt.

#### **2. Erwägungen**

2.1 Die Gemeinde Gempen verfügt über ein Generelles Kanalisationsprojekt (GKP), Überarbeitung 1985, genehmigt mit RRB Nr. 2273 vom 11. August 1987. Mit der Baulandumlegung Grossacker Süd wurde auch die Erschliessungsplanung in diesem Gebiet geändert. Ein Genereller Entwässerungsplan (GEP) über die gesamte Gemeinde befindet sich zwar in Bearbeitung. Infolge der drängenden Bauvorhaben im Gebiet Grossacker Süd kann aber die Fertigstellung und Genehmigung des GEP nicht abgewartet werden. Aus diesem Grunde wurde unter Berücksichtigung der laufenden GEP-Bearbeitung der hiermit zur Genehmigung eingereichte Teil-GEP Grossacker Süd ausgearbeitet.

2.2 Der Teil-GEP Grossacker-Süd ist vom Amt für Umwelt (AfU) geprüft worden. Er entspricht den gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton und ist zu genehmigen.

#### **3. Beschluss**

Gestützt auf §§ 14 ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (BGS 711.1) und § 29 der kantonalen Gewässerschutzverordnung vom 19. Dezember 2000 (BGS 712.912)

- 3.1 Der Generelle Entwässerungsplan Teil-GEP Grossacker Süd der Einwohnergemeinde Gempen, bestehend aus den in der Ausgangslage unter Abschnitt 1.1 aufgeführten Unterlagen, wird genehmigt.
- 3.2 Der hiermit genehmigte Teil-GEP ist in den sich in Bearbeitung befindenden Gesamt-GEP zu integrieren.
- 3.3 Für die Genehmigung der Bauprojekte der Kanalisationen ist die örtliche Baubehörde zuständig.
- 3.4 Nach Erstellung der Kanalisationen ist das Amt für Umwelt mit einem Satz Pläne über die ausgeführten Bauwerke zu bedienen.
- 3.5 Nach Erstellung der Kanalisationen ist der Kataster der Abwasseranlagen mit den neuen Abwasseranlagen zu ergänzen.
- 3.6 Bestehende Pläne und Bestimmungen verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten widersprechen.
- 3.7 Die Einwohnergemeinde Gempen hat für die Genehmigung des Teil-GEP eine Gebühr von Fr. 600.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 623.--, zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### Kostenrechnung Einwohnergemeinde Gempen, 4145 Gempen

|                     |     |                   |                              |
|---------------------|-----|-------------------|------------------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. | 600.--            | (KA 431001 / A 80059 TP 343) |
| Publikationskosten: | Fr. | 23.--             | (KA 435015 / A 45820)        |
|                     |     | <u>Fr. 623.--</u> |                              |

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Umwelt, Fachstelle SE, mit 1 Satz genehmigter Unterlagen  
Amt für Umwelt, Rechnungsführung  
Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV  
Kantonale Finanzkontrolle  
Amt für Gemeinden

Einwohnergemeinde Gempen, 4145 Gempen, mit Rechnung und mit 2 Sätzen genehmigter Unterlagen (Versand durch Amt für Umwelt)

Baukommission der Einwohnergemeinde Gempen, 4145 Gempen, mit 1 Satz genehmigter Unterlagen  
Emch + Berger AG, Ingenieure und Planer, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn, mit 1 Satz genehmigter Unterlagen

Staatskanzlei (Publikation im Amtsblatt: „Bau- und Planungswesen, Genehmigung: Gempen: Genereller Entwässerungsplan Teil-GEP Grossacker Süd.“)